Nr. 3061. Sonntag, 18. Juni. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jügen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Justiz-Rath Bispinck zu Horstmar den Rothen Adlerorden 4. Kl. zu verleihen; die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität zu Berlin, Dr. Hofmann, zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Academie, und die Wahl des Generallieutenants z. D. Baeyer in Berlin zum Ehrenmitgliede der Academie zu bestätigen; dem Domainen-Rentmeister Kulcke zu Frankfurt a. O. den Charakter als Domainenrath, so wie dem Kreisphysicus Dr. Jehn in Hamm, und dem practischen Arzt 2c. Dr. Mittweg in Essen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 17. Juni, 4½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 17. Juni.*) Der Landtag wurde heute Nachmittags um 3 Uhr vom Ministerpräsidenten Hrn. v. Bismarck mit folgenden Worten geschlossen:

„Erlauchte, Edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Des Königs Majestät haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu schließen. In der abgelaufenen Sitzungsperiode verdankt das Land dem Zusammenwirken des Landtages mit der Regierung die Erneuerung des deutschen Zollvereins, den Abschluß des Zollvertrages mit Frankreich und Oesterreich, mit England und Belgien, das neue Berggesetz, die Regulirung der schlesischen Zehntverfassung, die bessere Versorgung der Militär-Invaliden, die Eisenbahn-Anlagen an der Jahde, in der Eifel und in Thüringen, sowie eine Anzahl anderer nützlicher und heilsamer Gesetze. Aber zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung nur dann führen können, wenn, auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber, das Wohl des Vaterlandes oberstes Gesetz und höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen, die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wegeordnung, des Bankgesetzes, der Eisenbahn-Anlagen in Ostpreußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohles des Landes geführt, durch die Verwerfung des Militair-Gesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung, unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes, aufs Neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten versagt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsflotte, es versagt ihr den von ihm verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem, theuren Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres. Ja, es hat sich von den glänzenden Thaten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem es wie früher die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat.

„Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungsurkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Factoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechterhaltung des Heerwesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert. Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staats-Regierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersehnten Verständigung schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte. Seiner Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge, die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, so wie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unsern Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Seiner Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat Ihres Königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark in dem Bewußtsein ihres guten Rechts und guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach Außen wie nach Innen kräftigst vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher innegehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordene Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königl. Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde. Dem Herrenhause habe ich im Namen Seiner Majestät Allerhöchstdessen Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen. Im Auftrage Seiner Majestät erkläre ich hiermit den Landtag für geschlossen."

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der gestrigen Abendnummer abgedruckt.

Angekommen 17. Juni, 7 Uhr Abends.

Berlin, 17. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Die Decharge für die Rechnungen pro 1863 der Hauptverwaltung der Staatsschulden wird ohne Debatte verweigert; die anderen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Präsident Grabow giebt ein Resumé der Thätigkeit des Hauses und fährt dann fort: „Die Verhandlungen haben ein düsteres Bild der inneren Situation gegeben und die Wahrheit meiner Eingangsworte bestätigt. Man hat von Verständigung geredet und Unterwerfung verlangt. Die Versuche, den Verfassungsstaat in einen absoluten Polizei- und Militärstaat umzuwandeln, zur äußersten Grenze gediehen, werden an dem verfassungstreuen Sinn des Volkes, durch dreimalige Wiederwahl bewährt, scheitern. Die Session war nicht vergeblich; die Handelsverträge sind genehmigt, das Eisenbahnnetz ist erweitert worden. Schaaren wir uns um die Verfassung und um Se. Maj. den König, der geschworen hat, sie zu schützen!"

Die Versammlung stimmt in ein dreimaliges Hoch auf Se. Maj. den König ein. Abg. Taddel dankt dem Präsidenten Grabow im Namen des Hauses. Präsident Grabow erwidert darauf mit einem Hoch auf die Verfassung und das preußische Volk.

Ein Vorschlag des Herrenhauses.

Das Herrenhaus hat in der Sitzung vom 12. d. M. den im Abgeordnetenhause von dem Abg. v. Benda eingebrachten und angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der Grundsteuer-Regulirungskosten auf die Staatskasse dahin amendirt, daß diese Kosten durch eine Staatsanleihe beschafft werden sollen. In der Nr. 3019 dieser Ztg. wurde ausgeführt, warum es an sich gerechtfertigt sei, daß diese Kosten vom Staat insgesammt getragen werden müssen und daß die Staatskasse auch in der Lage ist, sie ohne Weiteres tragen zu können, weil in ihr die Mittel dazu vorhanden sind. Dem Benda'schen Gesetzentwurf standen also weder Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit noch der Möglichkeit entgegen. Im Gegentheil sprachen solche gerade für die Zweckmäßigkeit und Billigkeit des von Benda vorgeschlagenen Arrangements und das Abgeordnetenhaus hat ihnen auch gebührend, durch Annahme desselben, Rechnung getragen.

Das Herrenhaus hat diese Gründe insofern anerkannt, als es sich darum handelte, daß der Staat insgesammt für die Regulirungskosten eintritt und nicht etwa allein die Grundsteuerpflichtigen. Nur wollen die Herren nicht die bereiten Mittel der Staatskasse resp. des Staatsschatzes, aus denen sie schon gezahlt sind, dadurch geschmälert sehen, sondern sie wollen eine Anleihe, extra zu dem Zweck, um jene Mittel wieder um den vorgeschossenen Betrag zu ergänzen, resp. sie durch die noch weiter zu leistenden Regulirungskosten nicht noch mehr schmälern zu lassen. Im Staatsschatze sind bekanntlich die Mittel zur Deckung dieser Kosten vollständig vorhanden. Der Staatsschatz hat außerdem keine anderen Verpflichtungen zu erfüllen oder noch in Aussicht, gegen die diese Kosten zurückstehen müßten. Was die Herren wollen, wäre also nichts anderes, als eine Anleihe aufzunehmen, um sie in den Kellern des Staatsschatzes todt niederzulegen, nur damit der Schatz seinen früheren Betrag behalte.

Dieser Vorschlag ist finanzwirthschaftlich eine solche Abnormität, daß wir nicht glauben können, daß die Herren aus finanzwirthschaftlichen Motiven zu demselben kommen konnten. Eine Anleihe verursacht an sich Kosten und Capitalverluste und muß jährlich verzinst werden. Außerdem vermindert jede Anleihe den Credit des Darlehnnehmers. Doch darauf wollen wir hier in diesem Fall weniger Gewicht legen, trotzdem es sich um 10 Millionen, wie Graf Arnim ausrechnet, handelt. Aber die erstern Umstände kommen wesentlich in Betracht. Kein Privatmann von gesunden Sinnen wird eine Anleihe, die ihm solche Kosten verursacht, aufnehmen, rein um sie in seinem Geldschrank zu deponiren. Er wird überhaupt, wenn er eigenes Geld zur Verfügung hat, sich nicht nach fremdem Gelde mit Kosten, die ihm das eigene erspart, umsehen, oder, wenn er es thut, würde Jeder ihn für eine wirthschaftliche Curiosität halten müssen. Ganz dasselbe würde man von einer Staats-Finanzverwaltung sagen müssen, die ebenso verführe.

Es ist an sich schon ein großer finanzieller und wirthschaftlicher Fehlgriff, daß jährliche Ueberschüsse bei uns im Staatsschatz deponirt werden. Entweder sollten sie eine extraordinaire staatswirthschaftliche Verwendung finden, oder den folgenden Jahresbudgets gutgeschrieben, d. h. um ihren Betrag sollten die laufenden Steuerlasten des Volks vermindert werden. Einen Staatsschatz braucht unser Verwaltung in keinem Fall. Denn die Geldmittel, die ihr dieser zur Verfügung stellt, kann sie jeden Augenblick, wenns wirklich nöthig ist, flüssig machen. Der Schatz braucht nicht Jahr aus, Jahr ein Zinsen zu zehren und der volkswirthschaftlichen Production entzogen zu werden, wenn sein Betrag jeden Augenblick, ohne auch nur im entferntesten ähnliche Kosten zu verursachen, aufgebracht werden kann. Also ist der Staatsschatz an sich ein unwirthschaftliches Institut. Die Unwirthschaftlichkeit würde aber nur noch potenzirt, wollte man gar, um dieses Schatzes willen Extra-Anlehen aufnehmen, sie jährlich verzinsen 2c. Bloß um diesen Schatz um 10 Millionen größer zu haben, würden wir uns eine neue jährliche Zinsenlast von ca. 400,000 Thlrn. und noch mehr auflegen. So will das Herrenhaus. Zu solcher Wirthschaft wird aber das Volk seine Zustimmung nie geben können.

* **Berlin**, 16. Juni. Se. Maj. der König begab sich gestern in die Wohnung des Generals der Cavallerie, General-Adjutanten v. Tümpling, um ihm zu dem Tage zu gratuliren, an welchem er vor 70 Jahren in die Armee getreten, und um demselben den Orden vom Schwarzen Adler zu übergeben.

* Der „Staatsanzeiger" publizirt das Allerh. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisobligationen des Preuß. Friedländer Kreises (Regierungsbezirk Königsberg) im Betrage von 30,000 Rt.

* Die Regierungen sind angewiesen worden, das handeltreibende Publikum auf die Bestimmung des vom 1. k. M. an die Wirksamkeit tretenden Handelsvertrages mit Frankreich aufmerksam zu machen, wonach die in Preußen für ihren Gewerbebetrieb gesetzlich besteuerten Fabrikanten und Kaufleute sowie ihre reisenden Diener in Frankreich, ohne dafür einer Gewerbesteuer zu unterliegen, Einkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen und mit oder ohne Proben Bestellungen suchen dürfen, ohne jedoch Waaren mit sich herumzuführen. Zu dem Ende haben sie sich durch ihre Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde ein Gewerbe-Legitimations-Attest ertheilen zu lassen und mit diesem bei dem betreffenden Präfecten in Frankreich Behufs der Erlangung eines steuerfreien Patents (Gewerbescheins) zu melden.

— Die „Kölnischen Blätter", deren Auslassungen man als im Einklange befindlich betrachten darf mit den Ansichten der katholischen Fraction des Abgeordnetenhauses, lassen sich über die von den Herren von Below und v. d. Heydt angeregte Frage u. A. wie folgt aus: Die Redefreiheit im Hause der Abgeordneten darf durch nichts als durch die Disciplin des Präsidenten beschränkt werden. Das Vertrauen, welches durch die Ertheilung unverantwortlicher Gewalt dem Präsidenten erwiesen wird, möchte doch wohl für diesen der stärkste Antrieb zu gewissenhafter Unparteilichkeit und damit auch die beste Garantie für dieselbe sein. Irrthümer müssen ertragen, sie können aber auch ertragen werden. Eine persönliche Beleidigung, die in einem Parlamente erfolgt, hat einen ganz anderen Charakter, als jede andere weniger öffentliche. Dieser kann sich das Gerücht bemächtigen; es kann Veranlassung, Grund und Art der Beleidigung entstellen und so den moralischen Ruf des Beleidigten in ungerechter Weise gefährden. Gegen solche Uebel gewährt aber eben die große Oeffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen den besten Schutz. Da sind alle Verhältnisse durchsichtig bis auf den Grund, und das ganze Land wird zum competenten Richter über die Art des Angriffs und das Verfahren des Präsidenten. Die Minister können sich im Hause selbst vertheidigen. Die parlamentarische Redefreiheit ist ein Gut, welches sich nicht antasten läßt, ohne daß die Verfassung selbst dabei in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Weltgeschichte wickelt sich nicht so glatt ab, wie zarte empfindsame Gemüther wünschen mögen, und wo die Geister aufeinander platzen, da giebt es Funken. Irgendwo im Lande muß es ein Stätte geben, wo Vertreter des Volkes ihres Herzens Meinung vor Gott und nach ihrem Gewissen, nur der Controle des Landes und eines würdigen Vertrauensmannes unterworfen, frei und frank aussprechen dürfen. Der Landtag ist eine Staatsgewalt; er theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Könige, er hat das Recht, die gesammte Staatsverwaltung seiner Kritik zu unterziehen; er darf und kann in der Ausübung dieser Rechte, weder im Ganzen, noch in seinen einzelnen Mitgliedern, nicht dem Urtheilsspruche eines richterlichen Beamten unterliegen.

— Der Magistrat der Stadt Rostock ist, wie der „Volks-Zeitung" mitgetheilt wird, von dem Minister des Innern, Herrn v. Oertzen, in der bekannten Nationalvereins-Angelegenheit auf drei Tage verwarnt worden, widrigenfalls die Executionstruppen bei dem Bürgermeister Dr. Zastrow eingelegt werden. Die Verwarnungsfrist ist Freitag abgelaufen.

Posen, 16. Juni. Nach einem Bericht der ständigen Commission der hiesigen Handelskammer über den beendigten Wollmarkt ist das diesjährige Schurgewicht in unserer Provinz im Durchschnitt um 5 bis 10 pCt. geringer ausgefallen, als im vorigen Jahre, doch ist dieser Ausfall durch die bessere Qualität ziemlich ersetzt worden. Die Preise betrugen in diesem Jahre pro Centner 1) für feine und hochfeine Wolle 70—74 Rt.; 2) für mittelfeine Wolle 66—69 Rt.; 3) für geringe Dominialwolle 58—62 Rt.; 4) für zweischurige und ordinaire Wolle 53—55 Rt. Als eine beachtenswerthe Erscheinung ist in dem Berichte hervorgehoben, daß die Nachfrage nach kräftiger Rustikalwolle mit jedem Jahr sich steigert und daß ihr in diesem Jahre nicht genügt werden konnte. — Die schon längst von unserer Kaufmannschaft erstrebte Börse soll sicherem Vernehmen nach zum 1. October d. J. ins Leben treten. Die Börsenordnung hat bereits die Genehmigung des Handelsministeriums erhalten und wird nächstens im Amtsblatte publicirt werden.

England. Fünfzehn Locomotiven sind bei der Schneider'schen Fabrik (Frankreich) für die englische Great-Eastern-Bahn bestellt worden. Es ist dies der erste Fall dieser Art und wird hier viel besprochen, weil man eine siegreiche Concurrenz der französisch-belgischen Eisen-Industrie fürchtet.

Frankreich. Paris, 14. Juni. Der Abend-Moniteur enthält folgende hier sehr auffallende Note: „Das Gerücht hat sich verbreitet, daß in Algerien ein Duell zwischen dem Divisions-General Deligny und dem Brigade-General Legrand Statt gefunden habe. Es würde hinreichen, die hierarchische Stellung dieser beiden Generale ins Auge zu fassen, um die Idee eines Zweikampfes zurückzuweisen, der die Negation aller Disciplin sein würde. Die Depeschen und Journale aus Algerien schweigen übrigens gänzlich über eine so ernste Sache; man hat also das Recht, zu behaupten, daß sie erfunden ist, und muß bedauern, daß die Nachrichten-Fabrikanten selbst die nicht respectiren, welche ihre hohe Stel-

lung in der Armee gegen ihre Angriffe sicher stellen sollte." [Die Erklärung des Moniteur ist jedoch sehr auf Schrauben gestellt].

— Wie verlautet, hat die französische Regierung sich geweigert, den russischen Offizier, der einen Mordanfall auf ein Mitglied der hiesigen russischen Botschaft gemacht, an die russische Regierung auszuliefern. Die Beziehungen des russischen Botschafters zu Herrn Drouyn de Lhuys sollen in Folge dessen sehr gespannt sein. Die russische Forderung stützt sich bekanntlich darauf, daß der Mordversuch in der russischen Botschaft, als auf russischem Grunde und Boden, begangen worden sei.

— Der „N. fr. Pr." wird geschrieben: Prinz Napoleon habe dem Kaiser (auf ein zweites energisches Schreiben desselben) angekündigt, er wolle Frankreich verlassen. Der Kaiser soll darauf geantwortet haben: Der Prinz könne für seine Person thun, was er wolle. Was jedoch die Kinder des Prinzen betrifft, so habe der Kaiser als Chef der Kaiserlichen Familie das Recht, zu verlangen, daß die nächsten Agnaten seiner Krone in Frankreich bleiben, und somit auch deren Entfernung außer Landes zu verbieten.

— Briefe aus Constantinopel vom 7. constatiren den Abgang von bedeutenden Getreideladungen für Frankreich. In nächster Zeit gehen vier neue Truppentransporte nach Mexico ab. Prinz Napoleon befindet sich besser. Er hat aber Meudon noch nicht verlassen.

Spanien. [Die Verschwörung in Valencia.] Es heißt, daß General Prim (Graf v. Reus) nach Italien geflüchtet sei. An die Spitze des Militär-Aufstandes scheint Oberst Allmary von dem in Valencia garnisonirenden Regimente Bourbon gestellt worden zu sein, während das ebenfalls dort stehende Regiment Valencia gegen den Aufstand war. Der Ausbruch sollte in der Nacht vom 10. zum 11. Juni erfolgen; kurz zuvor aber wurde der Oberst Allmary und mehrere andere Offiziere verhaftet. Am 12. herrschte Ruhe in Valencia. In Madrid hegt man offenbar Besorgnisse, wenn auch der Minister Gonzalez Bravo das stark verbreitete Gerücht über Aufstände in andern Provinzen für unbegründet erklärte. Die Königin scheint mit dem Hofe nach Guizpuzcoa abreisen zu wollen.

Rußland und Polen. St. Petersburg. Die „Börsen-Nachrichten" melden, daß in der Gegend von Kertsch amerikan. Gesellschaften Bohrungen nach Petroleum mittelst Dampfmaschinen seit vorigem Jahre angestellt haben. Die eine hat bereits 30,000 R. dazu verwandt. Die Bohrlöcher erreichen eine Tiefe von 500 Fuß, doch ist bis jetzt noch keine ausgiebige Quelle ermittelt. Die andere dieser Gesellschaften forscht am Kaukasus nach Steinöl und hat ebenfalls bedeutende Summen darauf verwandt. Die Ausbeute scheint aber nirgends auch annähernd so lohnend werden zu wollen wie in Amerika, obgleich die Naphtafeuer bei Baku fortwährend brennen und am östlichen Abhang des Kaukasus Steinöl oft bis auf die Oberfläche der Erde dringt.

Provinzielles.

Thorn, 26. Juni. (Brb. Z.) Zur Grundsteinlegung zum neuen Gebäude für die städtischen Knabenschulen ist vorläufig der 21. Juni in Aussicht genommen, an welchem Tage vor 13 Jahren derselbe Act für das Gymnasial-Gebäude vollzogen wurde. — Für den Bau der Eisenbahn Thorn-Königsberg haben sich englische Unternehmer gefunden, doch verlangen dieselben, daß etwa 1/4 der Actien (100,000 Thlr. pro laufende Meile) von den Kreisen übernommen oder untergebracht werde, durch welche der Schienenweg führen soll.

Gumbinnen, 15. Juni. (Pr.-L. Z.) Die statutenmäßige Generalversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren wurde gestern hier abgehalten. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf das Eingehen der Vereinsschrift „Die Georgine". Dem Antrage mehrerer Kreisvereine und anwesenden Mitglieder, die in Königsberg erscheinende „Land- und forstwirthschaftliche Zeitung" zum Organ des Vereins zu wählen, konnte die Versammlung nicht zustimmen. Es wurde beschlossen, die Vereinsschrift nur zwei Mal im Jahre erscheinen zu lassen, den Inhalt auf die Vereins-Angelegenheit zu beschränken und einer Ausgabe im Jahre als Supplement den Bericht der chemisch-physikalischen Station beizufügen. Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Dr. Pincus, in welchem hauptsächlich durch mehrere neuere chemische und physikalische Beobachtungen und Entdeckungen ein Licht auf den dem Landmann bisher ziemlich mystischen Proceß der Ackergare geworfen wurde. Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hatte von dem Centralverein ein Gutachten über die Aufhebung der Wuchergesetze und gesetzlichen Zinsbeschränkungen eingefordert, die Versammlung sprach sich mit großer Majorität für unbeschränkte Aufhebung dieser Gesetze mit dem Bemerken aus, daß durch diese Aufhebung eine Aenderung des Hypotheken- und Subhastations-Verfahrens geboten erscheinen würde. Gleichfalls war vom Ministerium ein Gutachten verlangt, ob die Aufhebung der Beschränkung der Coalitionsfreiheit der Arbeiter auch auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen sei; die Versammlung erklärte sich mit der Aufhebung einverstanden. Die mit der Generalversammlung jedes Mal verbundene Thierschau wurde heute abgehalten. Es waren ca. 100 Pferde zugeführt, darunter etwa 85 Stuten bäuerlicher Besitzer. Der hohe Stand der Pferdezucht bei den kleineren Besitzern Littauens, der bei dem fremden Besucher der Königsberger Ausstellung vor zwei Jahren schon die höchste Bewunderung erregte, fiel auch heute wieder eclatant ins Auge. Den ersten Ehrenpreis für Hengste erhielt Herr Frentzel für seinen selbstgezüchteten Hengst „Gentleman", vier Preise für Stuten und Hengste Herr v. Neumann-Weedern und einen zweiten Ehrenpreis für Stuten Herr Gerlach-Walterkehmen. An bäuerliche Besitzer wurden 9 Geldpreise im Betrage von 166 Thlr. und 16 Freideckscheine vertheilt. Von Rindern waren ca. 40 bis 45 Stück gestellt. Littauen hat noch viel zu thun, um in der Viehzucht auch nur annähernd ähnliche Erfolge wie in der Pferdezucht zu erzielen. Dennoch wurden 4 Ehrenpreise und an bäuerliche Besitzer 6 Geldpreise im Betrage von 30 Thlr. vertheilt. Wollschafe waren der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht gestellt, ein dritter Ehrenpreis wurde einem jährigen Southdownbock zuerkannt. Bei einer geringen Anzahl gestellter Schweine kamen mehrere Geldpreise zur Vertheilung. Im Ganzen kann das Resultat einer localen Ausstellung als ein befriedigendes bezeichnet werden und wird dieselbe nicht verfehlen ihren günstigen Einfluß auf die Thierzucht des Kreises auszuüben.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Englisches Haus: Geh. Ober-Baurath Lenze a. Berlin. Capt. z. S. Kuhn v. Sr. Maj Corvette Vineta. Lieut. v. Poncel a. Posen. Rittergutsbes. v. Trzebiatowski a. Bromberg. Belg. Vice-Consul Müller n. Sohn a. St. Petersburg. Kaufl. Ollendorff u. Heistrich a. Hamburg, Zimmermann a. Leipzig.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. Mitzlaff a. Posen. Gutsbes. Kronke a. Königsberg. Major a. D. Wulff n. Fam. a. Lauenburg. Kaufl. Berger a. Leipzig, Großmann a. Stettin, Nolte a. Chemnitz, Landsberg u. Seelig a. Berlin, Zeltinger a. Frankfurt a. O., Tiessen a. Elbing, Munkel a. Dortmund.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. v. Damarus a. Klesching. Pfarrer Sudau n. Fam. a Gr. Kloiten, Czarlinski a. Blumfeld. Kaufl. Behrend a. Elbing, Lindenau, Werner, Pinne u. Assessor Steinberg a. Berlin.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Zelewski n. Gem. a. Czarnowitz, v. Jackowski a. Lippinken, Rehefeld a. Stedlin, Lesse a. Tockar. Gutsbesitzer Suter n. Gem a. Lodz. Dr. med. v. Zelewski a. Neustadt. Chem. Dr. Baroly a. Köln. Kaufl. Mollheim u. Müller a. Berlin, Mankiewicz a. Breslau, Behrend a. Marienburg. Jacobsohn a. Berent.

Hotel zum Kronprinzen: Pr.-Lieutenant Krause a. Kiel. Landwirth Woth a. Rohdau. Kaufl. Siebenhaar a. Berlin, Goldmann u. Hirschberg a. Bromberg, v. Riesen a. Elbing, Meuther a. Aachen, Brockmann a. Königsberg. Inspector der Oldenb. Feuer-Vers.-Gesellschaft Jansen a. Oldenburg. Frau Gutsbes. v. Donimierski a. Buchwalde.

Hotel zu den drei Mohren: Gutsbes. Kliewer a. Königsberg. Kaufl. Friedland a. Bromberg, Bauer u. Großmann a. Berlin.

Deutsches Haus: Gutsbes. v. Rieben a. Carthaus. Oekonom Bergner a. Wangerin. Kaufm. Hochschulz a. Neustadt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.